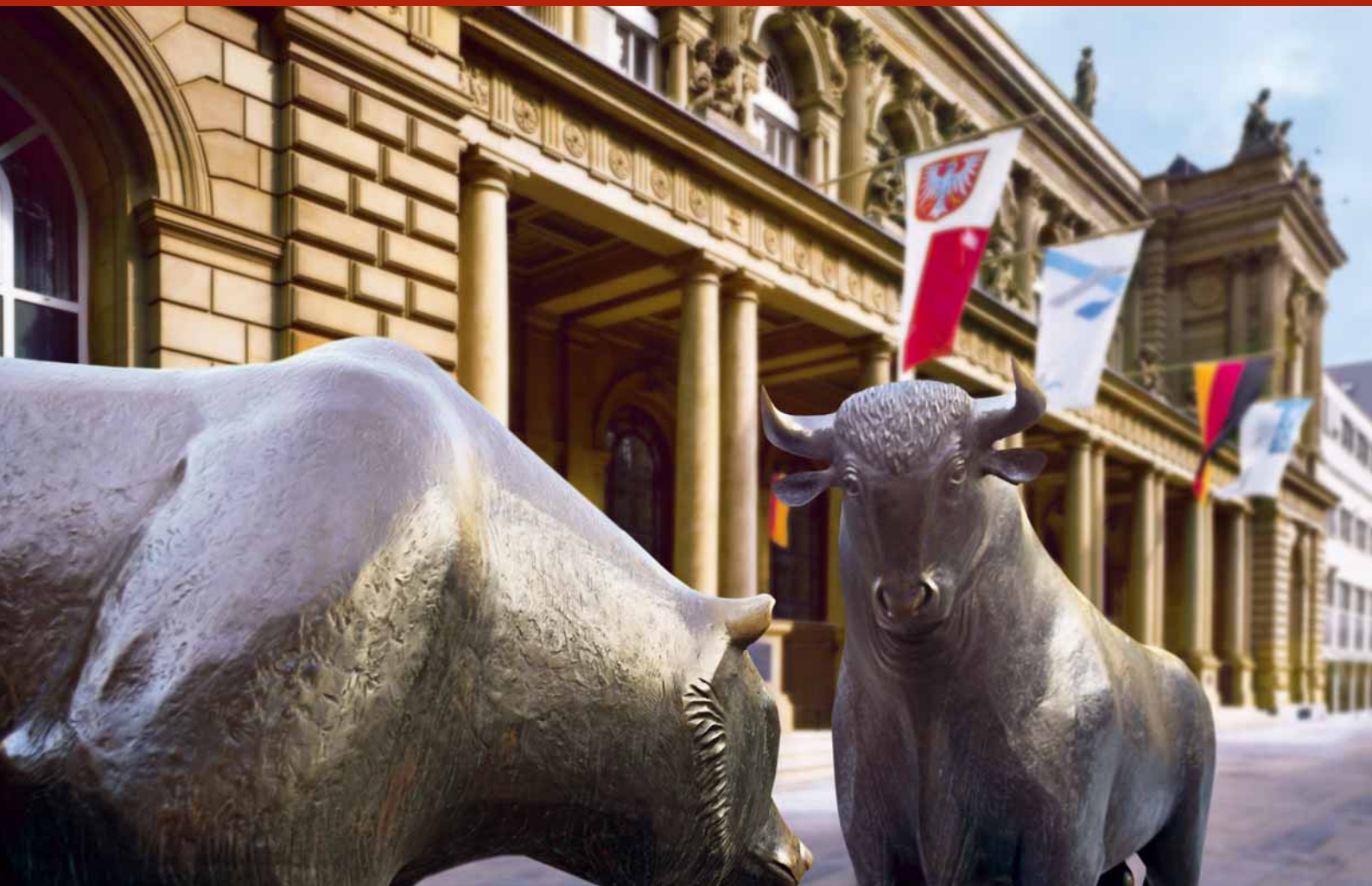


April 2010

# Generali Komfort

Fonds luxemburgischen Rechts – Prospekt und Verwaltungsreglement  
Vereinfachter Verkaufsprospekt



**GENERALI**  
Investments



## **Generali Komfort**

Vereinfachter Verkaufsprospekt

## **Inhaltsverzeichnis**

5	Generali Komfort Balance
8	Generali Komfort Wachstum
11	Generali Komfort Dynamik Europa
14	Generali Komfort Dynamik Global
17	Generali Komfort Strategie 30
20	Generali Komfort Strategie 50

# Generali Komfort Balance

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der gemischte Teilfonds Generali Komfort Balance strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an, wobei Ausgewogenheit und Substanzerhalt hierbei im Vordergrund stehen. Die Teilfondsmittel werden in der Regel in Aktien- und Rentenfonds angelegt, die je nach Marktlage höher bzw. niedriger gewichtet werden können. Daneben kann der Teilfonds Generali Komfort Balance auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds sowie als Beimischung an Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben. Je nach Marktlage kann auch vollständig in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden.

Der Teilfonds gilt als Dach-Teilfonds und wird vorwiegend in Anteile anderer OGAW und/ oder OGA gemäß Artikel 1. 1 e) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts investieren. Diesbezüglich sollen für den Teilfonds in ausgewogenem Verhältnis Anteile an Aktien- und Rentenfonds erworben werden. Das Teilfondsvermögen kann, je nach Einschätzung der Marktlage, auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden. Der Wert der Zielfondsanteile darf 51 Prozent des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens nicht unterschreiten. In Anteilen eines einzigen Zielfonds dürfen gemäß Artikel 1. 3 i) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts höchstens 20 Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens angelegt werden. Ferner dürfen gemäß Artikel 1. 3 l) dritter Spiegelstrich des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts für den Teilfonds bzw. für den Fonds insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile ein und desselben Zielfonds erworben werden. Der Teilfonds darf gemäß Artikel 1.1. e) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur Anteile an Zielfonds erwerben, die nicht mehr als 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen dürfen. Der Teilfonds darf weder in Future-, Venture Capital- noch in Spezialfonds investieren. Eine Anlage in die oben genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1. 1 e) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1. 1 a) bis d) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren

Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1. 2(a) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Der Teilfonds kann gemäß Artikel 1.2. b) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen halten, Bankguthaben gemäß Artikel 1.1. f) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts halten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese sollen grundsätzlich akzesorischen Charakter haben.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können gemäß Artikel 1. 1. g) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts Derivate unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1. 1. g) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes einsetzen.

Kredite zu Lasten des Teilfonds dürfen gemäß Artikel 1. 2. c) des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur kurzfristig und bis zur Höhe von 10 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens aufgenommen werden.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 1. 5. des Anhang 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des ausführlichen Verkaufsprospekts April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München

gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung des Aktienmarkts und der Zinsentwicklung im Euro-Raum beeinflusst.

---

## Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die eine ausgewogene Anlage suchen, welche Stabilität und laufende Zinszuflüsse aus Rentenfonds mit den Chancen aus Aktienfonds kombiniert. Die Anlagen in Aktien- und Rentenfonds sollen in der Regel in einem in etwa ausgewogenen Gleichgewicht (Balance) gehalten werden. Dabei ist den Anlegern eine breite Diversifikation durch die Anlage in Renten- und Aktienfonds renommierter internationaler Fondsgesellschaften sowie eine Fokussierung auf den Euro-Raum wichtig.

Anleger in diesen Teilfonds streben eine längerfristige Anlage von fünf Jahren oder länger an.

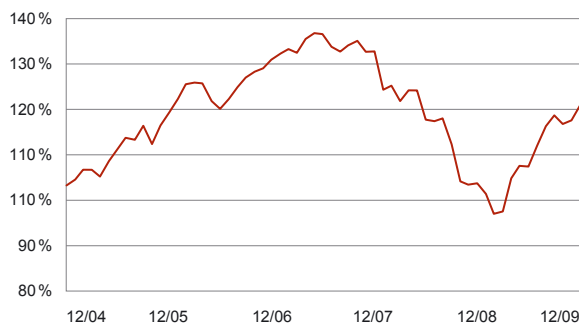
---

## Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre (nach BVI-Methode)

2005:	15,54 Prozent
2006:	9,75 Prozent
2007:	1,40 Prozent
2008:	-21,90 Prozent
2009:	16,50 Prozent

## Wertentwicklung Generali Komfort Balance



---

## Ausschlussklausel für Wertentwicklung

Die vergangene Wertentwicklung braucht sich nicht unbedingt in zukünftiger Wertentwicklung widerzuspiegeln. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilepreise und die Einnahmen des Teilfonds steigen oder fallen können.

---

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

## TER (Total Expense Ratio)

1. Die Voraussetzungen zur Veröffentlichung einer synthetischen TER liegen nicht vor.
2. Transaktionskosten wurden in der TER nicht berücksichtigt.

2005:	1,34 Prozent
2006:	1,29 Prozent
2007:	1,27 Prozent
2008:	1,31 Prozent
2009:	1,26 Prozent

---

## Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2005:	201,67 Prozent
2006:	550,41 Prozent
2007:	155,19 Prozent
2008:	266,69 Prozent
2009:	130,93 Prozent

---

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilserwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

---

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Balance ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

## Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

## Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

## Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

## Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

## Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

## Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Oktober 1999, Luxembourg

---

## Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

# Generali Komfort Wachstum

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der an den Chancen der Aktienmärkte, jedoch mit einer substantziellen Beimischung von Rentenfonds, ausgerichtete Teilfonds Generali Komfort Wachstum strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Der Fokus richtet sich hierbei auf die wirtschaftlichen Wachstumstrends innerhalb des zusammenwachsenden Euro-Raumes, wobei der Anteil an Aktienfonds – je nach Marktlage – in der Regel höher als der Anteil an Rentenfonds ist. Daneben kann der Teilfonds Generali Komfort Wachstum auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds sowie als Beimischung an Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben. Je nach Marktlage kann auch vollständig in einen der vorgenannten Fondstypen angelegt werden.

Der Teilfonds gilt als Dach-Teilfonds und wird vorwiegend in Anteile anderer OGAW und/oder OGA gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts investieren. Diesbezüglich sollen für den Teilfonds vorwiegend Anteile an Aktienfonds mit einer substantziellen Beimischung von Anteilen an Rentenfonds erworben werden. Das Teilfondsvermögen kann, je nach Einschätzung der Marktlage, auch vollständig in Aktienfonds angelegt werden. Der Wert der Zielfondsanteile darf 51 Prozent des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens nicht unterschreiten. In Anteilen eines einzigen Zielfonds dürfen gemäß Artikel 1.3 i) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts höchstens 20 Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens angelegt werden. Ferner dürfen gemäß Artikel 1.3 l) dritter Spiegelstrich des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts für den Teilfonds bzw. für den Fonds insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile ein und desselben Zielfonds erworben werden. Der Teilfonds darf gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur Anteile an Zielfonds erwerben, die nicht mehr als 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen dürfen. Der Teilfonds darf weder in Future-, Venture Capital- noch in Spezialfonds investieren. Eine Anlage in die oben genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind, können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1.1 a)

bis d) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1.2 (a) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Der Teilfonds kann gemäß Artikel 1.2 b) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen halten, Bankguthaben gemäß Artikel 1.1 f) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können gemäß Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts Derivate, unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen.

Kredite zu Lasten des Teilfonds dürfen gemäß Artikel 1.2 c) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur kurzfristig und bis zur Höhe von 10 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens aufgenommen werden.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 1.5 des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des ausführlichen Verkaufsprospekts April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet.

Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung der Aktienmärkte und der Zinsentwicklung im Euro-Raum beeinflusst. Wegen der höheren Gewichtung der Anlagen in Aktienfonds besteht das Risiko vornehmlich in den Wertschwankungen dieser Vermögenswerte.

## Profil eines typischen Anlegers

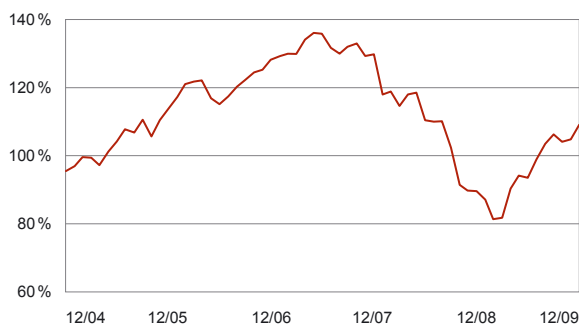
Anleger in diesen Teilfonds suchen eine wachstumsorientierte Anlage, die die mit Anlagen in Aktienfonds verbundenen Renditechancen mit der Stabilität und den laufenden Zinszuflüssen aus Anlagen in Rentenfonds kombiniert. Das Verhältnis der Anlagen Aktien und Rentenfonds soll von einem höheren Anteil an Aktienfonds und einem geringeren Anteil an Rentenfonds bestimmt sein. Dabei ist den Anlegern eine breite Diversifikation durch die Anlage in Renten- und Aktienfonds renommierter internationaler Fondsgesellschaften sowie eine Fokussierung auf den Euro-Raum wichtig. Anleger in diesen Teilfonds müssen sich der mit einem hohen Aktienanteil verbundenen Risiken im Hinblick auf die möglichen Wertschwankungen dieser Vermögenswerte bewusst sein. Anleger in diesen Teilfonds sollten eine längerfristige Anlage von fünf Jahren oder länger anstreben.

## Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre (nach BVI-Methode)

2005:	19,25 Prozent
2006:	12,58 Prozent
2007:	1,25 Prozent
2008:	-31,00 Prozent
2009:	21,80 Prozent

## Wertentwicklung Generali Komfort Wachstum



## Ausschlussklausel für Wertentwicklung

Die vergangene Wertentwicklung braucht sich nicht unbedingt in zukünftiger Wertentwicklung widerzuspiegeln. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilepreise und die Einnahmen des Teilfonds steigen oder fallen können.

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung der Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### TER (Total Expense Ratio)

1. Die Voraussetzungen zur Veröffentlichung einer synthetischen TER liegen nicht vor.
2. Transaktionskosten wurden in der TER nicht berücksichtigt.

2005:	1,32 Prozent
2006:	1,29 Prozent
2007:	1,26 Prozent
2008:	1,25 Prozent
2009:	1,25 Prozent

### Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2005:	131,53 Prozent
2006:	374,95 Prozent
2007:	139,74 Prozent
2008:	304,40 Prozent
2009:	137,24 Prozent

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kurspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilerwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

---

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Wachstum ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

## Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

## Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

## Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Oktober 1999, Luxemburg

---

## Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

# Generali Komfort Dynamik Europa

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der überwiegend in europäische Aktienfonds investierende Teilfonds Generali Komfort Dynamik Europa strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Im Vordergrund stehen hierbei die Chancen, die der europäische Wirtschaftsraum bietet, wobei in besonderem Maße solche Aktienfonds berücksichtigt werden sollen, die innerhalb des europäischen Rahmens von Wachstumstrends in Branchen wie beispielsweise Medien und Telekommunikation profitieren. Daneben kann der Teilfonds Generali Komfort Dynamik Europa auch Anteile an Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds sowie als Beimischung an Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds, und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben. Je nach Marktlage kann auch vollständig in einen der vorgenannten Fondstypen angelegt werden.

Der Teilfonds gilt als Dach-Teilfonds und wird vorwiegend in Anteile anderer OGAW und/oder OGA gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts investieren. Diesbezüglich sollen für den Teilfonds vorwiegend Anteile an Aktienfonds, die in europäische Werte investieren, erworben werden. Das Teilfondsvermögen kann, je nach Einschätzung der Marktlage, auch vollständig in dieser Fondskategorie angelegt werden. Der Wert der Zielfondsanteile darf 51 Prozent des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens nicht unterschreiten. In Anteilen eines einzigen Zielfonds dürfen gemäß Artikel 1.3 i) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts höchstens 20 Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens angelegt werden. Ferner dürfen gemäß Artikel 1.3 l) dritter Spiegelstrich des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts für den Teilfonds bzw. für den Fonds insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile ein und desselben Zielfonds erworben werden. Der Teilfonds darf gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur Anteile an Zielfonds erwerben, die nicht mehr als 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen dürfen. Der Teilfonds darf weder in Future-, Venture Capital- noch in Spezialfonds investieren. Eine Anlage in die oben genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind,

können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1.1 a) bis d) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1.2 (a) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Der Teilfonds kann gemäß Artikel 1.2 b) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen halten, Bankguthaben gemäß Artikel 1.1 f) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können gemäß Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts Derivate, unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen.

Kredite zu Lasten des Teilfonds dürfen gemäß Artikel 1.2 c) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur kurzfristig und bis zur Höhe von 10 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens aufgenommen werden.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 1.5 des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des ausführlichen Verkaufsprospektes April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem

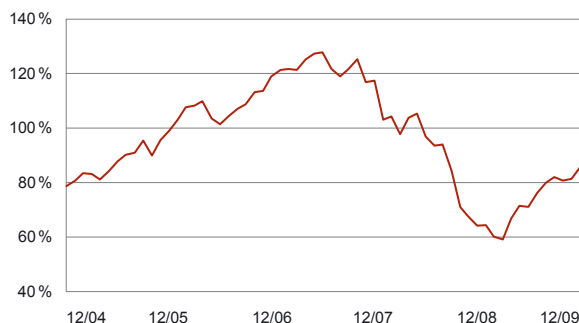
Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte beeinflusst. Ferner kann der Inventarwert durch die Wertentwicklung von Devisen, in die der Teilfonds zum Zwecke der Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen anlegen darf, negativ beeinflusst werden.

## Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre (nach BVI-Methode)

2005:	25,75 Prozent
2006:	20,16 Prozent
2007:	-1,30 Prozent
2008:	-45,30 Prozent
2009:	33,20 Prozent

## Wertentwicklung Generali Komfort Dynamik Europa



## Ausschlussklausel für Wertentwicklung

Die vergangene Wertentwicklung braucht sich nicht unbedingt in zukünftiger Wertentwicklung widerzuspiegeln. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilpreise und die Einnahmen des Teilfonds steigen oder fallen können.

## Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds wendet sich an Anleger, die von den Chancen des zusammenwachsenden europäischen Wirtschaftsraums sowie von weltweiten Wachstumstrends durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten profitieren wollen. Da Anlagen überwiegend in europäische Aktienfonds erfolgen, müssen sich Anleger in diesen Teilfonds der mit einer solchen chancenorientierten Anlage verbundenen Risiken im Hinblick auf die möglichen Wertschwankungen dieser Vermögenswerte bewusst sein. Die Anleger in diesen Teilfonds streben eine längerfristige Anlage von fünf bis zehn Jahren oder länger an. Sie suchen eine breit diversifizierte Auswahl aussichtsreicher Investmentfonds renommierter internationaler Anbieter.

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung der Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlt ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlt ist.

## TER (Total Expense Ratio)

- Die Voraussetzungen zur Veröffentlichung einer synthetischen TER liegen nicht vor.
- Transaktionskosten wurden in der TER nicht berücksichtigt.

2005:	1,28 Prozent
2006:	1,26 Prozent
2007:	1,24 Prozent
2008:	1,30 Prozent
2009:	1,24 Prozent

## Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2005:	65,58 Prozent
2006:	165,73 Prozent
2007:	108,79 Prozent
2008:	203,19 Prozent
2009:	72,17 Prozent

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilserwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

---

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Dynamik Europa ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

### Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

### Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

### Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Oktober 1999, Luxembourg

---

### Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

# Generali Komfort Dynamik Global

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der an den Chancen der internationalen Aktienmärkte ausgerichtete Teilfonds Generali Komfort Dynamik Global strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Der Fokus richtet sich hierbei auf international anlegende Fonds, die erfolgreich interessante Themen und Trends aufgreifen und in die jeweils führenden internationalen Unternehmen investieren. Daneben kann der Teilfonds Generali Komfort Dynamik Global auch Anteile an Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds sowie als Beimischung an Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben. Je nach Marktlage kann auch vollständig in einen der vorgenannten Fondstypen angelegt werden.

Der Teilfonds gilt als Dach-Teilfonds und wird vorwiegend in Anteile anderer OGAW und/oder OGA gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts investieren. Diesbezüglich sollen für den Teilfonds vorwiegend Anteile an Aktienfonds, die in internationale Werte investieren, erworben werden. Das Teilfondsvermögen kann, je nach Einschätzung der Marktlage, auch vollständig in dieser Fondskategorie angelegt werden. Der Wert der Zielfondsanteile darf 51 Prozent des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens nicht unterschreiten. In Anteilen eines einzigen Zielfonds dürfen gemäß Artikel 1.3 i) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts höchstens 20 Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens angelegt werden. Ferner dürfen gemäß Artikel 1.3 l) dritter Spiegelstrich des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts für den Teilfonds bzw. für den Fonds insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile ein und desselben Zielfonds erworben werden. Der Teilfonds darf gemäß Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur Anteile an Zielfonds erwerben, die nicht mehr als 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen dürfen. Der Teilfonds darf weder in Future-, Venture Capital- noch in Spezialfonds investieren. Eine Anlage in die oben genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind, können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1.1 a) bis d) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufs-

prospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1.2 (a) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Der Teilfonds kann gemäß Artikel 1.2 b) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen halten, Bankguthaben gemäß Artikel 1.1 f) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können gemäß Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 Derivate, unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden. Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1.1 g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen. Kredite zu Lasten des Teilfonds dürfen gemäß Artikel 1.2 c) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts nur kurzfristig und bis zur Höhe von 10 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens aufgenommen werden.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 1.5 des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des vollständigen Prospekts April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte beeinflusst. Ferner kann der Inventarwert durch

die Wertentwicklung von Devisen, in die der Teilfonds zum Zwecke der Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen anlegen darf, negativ beeinflusst werden.

## Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre (nach BVI-Methode)

2005:	25,19 Prozent
2006:	7,86 Prozent
2007:	-0,73 Prozent
2008:	-42,80 Prozent
2009:	30,20 Prozent

## Wertentwicklung Generali Komfort Dynamik Global



## Ausschlussklausel für Wertentwicklung

Die vergangene Wertentwicklung braucht sich nicht unbedingt in zukünftiger Wertentwicklung widerzuspiegeln. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilepreise und die Einnahmen des Teilfonds steigen oder fallen können.

## Profil eines typischen Anlegers

Dieser Teilfonds wendet sich an Anleger, die von den weltweiten Chancen der großen Wachstumstrends und der internationalen Aktienmärkte profitieren wollen. Anleger in diesen Teilfonds sind sich der mit einer chancenorientierten Anlage in Aktienfonds verbundenen Risiken im Hinblick auf die Wertschwankung solcher Vermögenswerte bewusst.

Die Anleger streben eine längerfristige Anlage von fünf bis zehn Jahren oder länger an. Sie suchen eine breit diversifizierte Auswahl aussichtsreicher Investmentfonds renommierter internationaler Anbieter.

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung der Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p. a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### TER (Total Expense Ratio)

1. Die Voraussetzungen zur Veröffentlichung einer synthetischen TER liegen nicht vor.
2. Transaktionskosten wurden in der TER nicht berücksichtigt.

2005:	1,28 Prozent
2006:	1,25 Prozent
2007:	1,24 Prozent
2008:	1,29 Prozent
2009:	1,24 Prozent

### Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2005:	76,32 Prozent
2006:	202,28 Prozent
2007:	106,44 Prozent
2008:	187,53 Prozent
2009:	64,02 Prozent

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilserwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

---

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Dynamik Global ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

## Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

## Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

## Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Oktober 1999, Luxemburg

---

## Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

# Generali Komfort Strategie 30

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der gemischte Teilfonds Generali Komfort Strategie 30 strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an, wobei der Substanzerhalt im Vordergrund steht.

Dazu werden die Teilfondsmittel in Aktien und Rententitel angelegt, wobei deren Gewichtung sich grundsätzlich nach der jeweiligen Marktlage richtet.

Dabei kann der Teilfonds sowohl direkt Wertpapiere erwerben als auch in Aktien- und Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds, Geldmarktfonds sowie als Beimischung in Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds anlegen sowie Zertifikate erwerben, insofern diese als Wertpapiere gelten. Eine Anlage in die genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind, können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1.1 a) bis d) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1.2 (a) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei der Anlage in Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Letztendlich kann der Teilfonds je nach Marktlage auch flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen und Bankguthaben halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese Anlagen sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Aufgrund des defensiven Charakters des Teilfonds ist eine Aktienquote von um ca. 30 Prozent beabsichtigt, ohne jedoch einschränkend zu sein. Somit ist je nach Marktlage auch eine Aktien- bzw. Rentenquote von 0 bzw. 100 Prozent möglich.

Die Benchmark des Teilfonds ist zu 30 Prozent der Dow Jones Euro Stoxx 50 und zu 70 Prozent der JP Morgan EMU Government Bonds.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können Derivate, unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1. g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 5 des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des vollständigen Prospekts April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte beeinflusst. Ferner kann der Inventarwert durch die Wertentwicklung von Devisen, in die der Teilfonds zum Zwecke der Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen anlegen darf, negativ beeinflusst werden.

### Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

2009: 0,76 Prozent

(Wertentwicklung seit Auflegung des Teilfonds im Zeitraum vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

## Profil eines typischen Anlegers

Dieser Teilfonds wendet sich an Anleger, für die der Werterhalt ihrer Anlage im Vordergrund steht, die jedoch zum Teil auch von den weltweiten Chancen der großen Wachstumstrends und der internationalen Aktienmärkte profitieren wollen. Anleger in diesem Teilfonds sind sich der mit einer teilweisen Anlage in Aktienfonds verbundenen Risiken im Hinblick auf die Wertschwankung solcher Vermögensgegenstände bewusst.

Die Anleger streben eine längerfristige Anlage von fünf bis zehn Jahren oder länger an. Sie suchen eine breit diversifizierte Auswahl aussichtsreicher Investmentfonds renommierter internationaler Anbieter.

---

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung der Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

---

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

### TER (Total Expense Ratio)

2009\*: 1,36 Prozent

\* (berechnet seit Auflegung des Teilfonds vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

### Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2009\*: 56,68 Prozent

\* (berechnet seit Auflegung des Teilfonds vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

---

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilerwerbenden auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem luxemburger Bankarbeitstag bei

der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

---

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Strategie 30 ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

### Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

### Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

### Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Juni 2009, Luxemburg

---

## Erstemissionspreis

50,- Euro

---

## Zahlungsfrist

drei Bewertungstage

---

## Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

# Generali Komfort Strategie 50

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

### Anlageziel

Der gemischte Teilfonds Generali Komfort Strategie 50 strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an, wobei Substanzerhalt und Ausgewogenheit im Vordergrund stehen.

Dazu werden die Teilfondsmittel in Aktien und Rententitel angelegt, wobei deren Gewichtung sich grundsätzlich nach der jeweiligen Marktlage richtet.

Dabei kann der Teilfonds sowohl direkt Wertpapiere erwerben als auch in Aktien- und Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds, Geldmarktfonds sowie als Beimischung in Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds anlegen sowie Zertifikate erwerben, insofern diese als Wertpapiere gelten. Eine Anlage in die genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Artikel 1.1 e) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind, können diese gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 1.1 a) bis d) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Artikel 1.2 (a) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei der Anlage in Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Letztendlich kann der Teilfonds je nach Marktlage auch flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen und Bankguthaben halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese Anlagen sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Für den Teilfonds wird eine Aktienquote von um ca. 50 Prozent beabsichtigt, ohne jedoch einschränkend zu sein. Somit ist je nach Marktlage auch eine Aktien- bzw. Rentenquote von 0 bzw. 100 Prozent möglich.

Die Benchmark des Teilfonds ist zu 50 Prozent der Dow Jones Euro Stoxx 50 und zu 50 Prozent der JP Morgan EMU Government Bonds.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können Derivate, unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Artikel 1. g) des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Artikel 5 des Anhangs 1 des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

### Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Ertrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des vollständigen Prospekts April 2010 zu entnehmen. Der Inventarwert pro Anteil jedes Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich von der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte beeinflusst. Ferner kann der Inventarwert durch die Wertentwicklung von Devisen, in die der Teilfonds zum Zwecke der Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen anlegen darf, negativ beeinflusst werden.

### Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

2009: 1,46 Prozent

(Wertentwicklung seit Auflegung des Teilfonds vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

### Profil eines typischen Anlegers

Dieser Teilfonds wendet sich an Anleger, die von den weltweiten Chancen der großen Wachstumstrends und der internationalen Aktienmärkte profitieren wollen, gleichzeitig aber Wert auf eine ausgewogene Anlagepolitik legen. Anleger in diesem Teilfonds sind sich der mit einer chancenorientierten

Anlage in Aktienfonds verbundenen Risiken im Hinblick auf die Wertschwankung solcher Vermögensgegenstände bewusst.

Die Anleger streben eine längerfristige Anlage von fünf bis zehn Jahren oder länger an. Sie suchen eine breit diversifizierte Auswahl aussichtsreicher Investmentfonds renommierter internationaler Anbieter.

---

## Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung der Ausschüttung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist. Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

---

## Kosten des Fonds

### Ausgabeaufschlag

4 Prozent

### Verwaltungsvergütung

bis zu 1,50 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

### Depotbankvergütung

(inklusive Vergütung für Zentralverwaltung)

bis zu 0,10 Prozent p.a., die täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich ausbezahlen ist.

### TER (Total Expense Ratio)

2009\*: 1,36 Prozent

\* (berechnet seit Auflegung des Teilfonds vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

### Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2009\*: 61,80 Prozent

\* (berechnet seit Auflegung des Teilfonds vom 2. Juni bis 31. Dezember 2009)

---

## Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 15 Prozent bis zum 30. Juni 2008, 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

---

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis eines jeden Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

---

## Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilserwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

## Zusatzinformationen

### Rechtliche Struktur

Generali Komfort Strategie 50 ist ein Teilfonds des Generali Komfort (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 1. Oktober 1999 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst mehrere Teilfonds, welche im ausführlichen Verkaufsprospekt April 2010 beschrieben sind, und wird von der Verwaltungsgesellschaft Generali Fund Management S.A. verwaltet.

### Zentralverwaltung

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Verwaltungsgesellschaft

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

### Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young  
7, Parc d'Activité Syrdall  
L-5365 Munsbach

### Promotor

Assicurazioni Generali S. p. A.  
Piazza Duca degli Abruzzi, 2  
I-34132 Triest

### Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg

---

## Auflegungsdatum und Auflegungsort

1. Juni 2009, Luxemburg

---

### Erstemissionspreis

50,- Euro

---

### Zahlungsfrist

drei Bewertungstage

---

### Vertreter vor Ort

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

---

## Weitere Informationen

### Kontakt

Generali Fund Management S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

Telefon: +352 47 67 22 83  
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Unter Sachsenhausen 27  
D-50667 Köln

Telefon: +49 18 01 16 36 16  
(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34–36, 80939 München, hat die Funktion als Zahlstelle des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahlstelle“).
2. Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf Wunsch über die deutsche Zahlstelle geleistet werden.
3. Die Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH, Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln, hat die Funktion als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Informationsstelle“). Bei der deutschen Informationsstelle sind der jeweils gültige ausführliche Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner können dort die unter „Informationen an die Anteilinhaber“ des Prospekts genannten Unterlagen kostenlos eingesehen werden: der geltende Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Vermögensverwalter, der geltende Dienstleistungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank Luxembourg und der geltende Depotbank- und Zahlstellenvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.
4. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen sind bei der deutschen Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in Köln kostenlos erhältlich. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. In folgenden Fällen werden Anleger zudem per dauerhaften Datenträger informiert: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds, vorgesehene Änderungen der Vertragsbedingungen unter Angabe der wesentlichen Inhalte und ihrer Hintergründe, Verschmelzung eines Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

### **Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland**

**Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zurechnet bekommen, belasten oder begünstigen.**



**Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16\*

\*(3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

E-Mail: [service@geninvest.de](mailto:service@geninvest.de)

[www.geninvest.de](http://www.geninvest.de)